



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 2 1 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Schwalbacher Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage, Luftreinhalteplan

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kewol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2021	Baumaßnahme	90.000			I.05690	616650	66 WIS RAD Schwalbacher Straße
		2020				90.000	I.03194	616650	66 WIS Radwegeprogramm
Summe einmalige Kosten:				90.000		90.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Schwalbacher Straße eine Radverkehrsanlage einzurichten.

Anlagen:

1. STVV-Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018
2. 3 Lagepläne
3. Kostenberechnung vom 05.05.2021
4. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 25.06.2021

C Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Radverkehrsanlage entlang der Schwalbacher Straße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 5. Mai 2021, abschließend mit 90.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm WI“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt I.05690 „66 WIS RAD Schwalbacher Straße“.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.1). Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Radverkehrsanlage soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und deren Radverkehrsanlagen gewährleistet werden.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 das "Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots" beschlossen. Darin enthalten sind verschiedene Radverkehrsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent leisten sollen. Wichtigste Maßnahme ist die Schaffung eines lückenlosen „Grundnetzes 2020“ an Radverkehrsinfrastruktur.

Diese Maßnahme ist im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindlich festgeschrieben. Sie entspricht damit der Zielsetzung, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden.

Der durch das Vorhaben generierte Lückenschluss verbindet im Wesentlichen den südlichen Teil der Innenstadt mit dem nördlichen Teil. Ebenfalls bildet diese Radverkehrsanlage, aufgrund des zentralen Charakters, eine Verbindung zwischen den südlichen und nordwestlichen Stadtteilen. Beispielsweise wird hier die Verbindung zwischen den Radverkehrsanlagen der Luisenstraße und der Emser Straße geschaffen. Die Schwalbacher Straße wird im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2015 als Hauptverbindung dargestellt, somit hat diese eine wesentliche Bedeutung für die Alltagsmobilität. Alternative parallel verlaufende Haupttrouten finden sich zunächst auf der Wilhelmstraße und dem Bismarckring, mit jeweils ca. einem halben Kilometer Abstand und nicht unerheblichem Aufwand für den Radfahrer, wieder.

Von Süden kommend soll an den bestehenden Radfahrstreifen angeknüpft werden. Die vorhandenen Taxi-Stellplätze vor Hausnummer 45 und 47 werden mit einer neuen Markierung versehen und der Bereich erfährt hierdurch eine Ordnung. Der bestehende Behindertenparkplatz vor Hausnummer 49 wird in diesem Zusammenhang vor Hausnummer 47 verlegt. Anknüpfend an den geplanten Radfahrstreifen soll eine Umweltspur bis zur Hausnummer 59 eingerichtet werden. Anschließend wird der bestehende Rechtsabbiegestreifen aufgeweitet und mit einem Schutzstreifen für den rechtsabbiegenden Radfahrer versehen. Der geradeausfahrende Bus oder Radfahrer bleibt hier auf dem Rechtsabbiegestreifen und findet im Kreuzungsbereich einen gesonderten Aufstellbereich. Dieser wird durch Verengung der bestehenden Fahrstreifen und einen Rückbau der Verkehrsinsel erwirkt. Für den linksabbiegenden Radfahrer, welcher nicht direkt über den Linksabbiegestreifen abbiegen möchte, soll ein indirekter Linksabbieger am Einmündungsbereich der Coulinstraße eingerichtet werden. So kann der Radfahrer sicher in die Radverkehrsanlagen der Emser Straße gelangen. Bis Hausnummer 73 soll im Anschluss, auch um bergauf das Gelangen in die Platter Straße zu vereinfachen, ein Schutzstreifen eingerichtet werden. Darüber hinaus soll bedingt der Verkehrssicherheit die Kreuzung Schwalbacher Straße/ Emser Straße bzw. Coulinstraße mit Radfurten ausgestattet werden. Alle zuvor beschriebenen Radverkehrsanlagen wurden entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ geplant.

Die Maßnahme stärkt neben dem Radverkehr auch den öffentlichen Personennachverkehr. Für die Buslinie 6 wird das Anfahren der Haltestelle „Michelsberg“ vereinfacht. Darüber hinaus wird den Bussen das Benutzungsrecht einer gesonderten Verkehrsfläche eingeräumt. Aufgrund der hohen Taktfrequenz wird auch hier, analog zu den Umweltpfeilen auf dem 1. Ring, ein Verbesserungspotential für den öffentlichen Personennachverkehr gesehen.

Unter Beachtung der vorgenannten Regelwerke, den zur Verfügung stehenden tatsächlichen Fahrbahnbreiten und den Belangen der Verkehrssicherheit müssen für die geplante Radverkehrsanlage in der Schwalbacher Straße insgesamt 8 PKW-Stellplätze vor Hausnummer 57 und 59 sowie ein derzeit als Behindertenparkplatz deklarierter Stellplatz vor Hausnummer 61 entfallen. Diverse Vor-Ort-Termine und Ortsvergleiche haben gezeigt, dass dieser Behindertenstellplatz i.d.R. nicht von Behinderten, sondern von Besuchern der Gastronomie vor Ort genutzt wird. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Verflechtungsbereich des Rechtsabbiegers wird dieser Entfall als notwendig erachtet. Hier wird durch die Abpollerung eine Nutzung der Gastronomie im Außenbereich möglich. Die aktuell vor Hausnummer 49 vorhandenen Motorradstellplätze werden durch die abgepollerte Fläche vor Hausnummer 57 kompensiert. Ebenfalls werden 7 Anlehnbügel und damit 14 Stellplätze für Fahrräder eingerichtet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Radwegebeziehung zwischen den südlichen und nordwestlichen Stadtteilen sowie der zentralen Funktion kann für die Schwalbacher Straße keine Alternative angeboten werden.

Wiesbaden, August 2021



Andreas Kowol
Stadtrat